

Genetisch modifizierter Mais in Frankreich verboten

F. William Engdahl

Der größte Lieferant von genetisch modifizierter Saat und Unkrautvernichtungsmitteln, die Monsanto Corp. aus St. Louis in Missouri, hat bei seinen eifrigen Bemühungen um die Verbreitung seines patentierten genetisch modifizierten Maises in der Europäischen Union einen herben Rückschlag erlitten. Die französische Regierung hat eine Erklärung herausgegeben, die die Verwendung von Monsantos MON-810-Mais untersagt. Das dürfte Konsequenzen in Deutschland haben, wo Minister Seehofer sich vor kurzem unter starkem Druck bereit erklärte, dieselbe Sorte MON 810 in Deutschland zuzulassen.

Am 8. Februar erließ die französische Regierung mit der Veröffentlichung einer ministeriellen Order des Landwirtschaftsministerium im offiziellen Amtsblatt der Regierung ein Verbot für MON 810 von *Monsanto*: »Das Züchten von Maissaat ... aus der genetisch modifizierten Maissorte MON 810 ist auf französischem Boden verboten«, lautet die von Landwirtschaftsminister Michel Barnier unterzeichnete Order.

Diese Entscheidung ist ein harter Schlag für den Industriegiganten. *Monsantos* MON-810-Mais war die einzige genetisch modifizierte Nutzpflanze in Frankreich. Im Januar unternahm die französische Regierung Schritte, um die weitere Verwendung zu verbieten, nachdem eine Aufsichtsbehörde meldete, dass sie »ernsthafte Zweifel« in Bezug auf das Produkt hätte, das in einem Bericht, der selbst unter den Wissenschaftlern, die ihn zusammenstellten, umstritten war.

Die Order des Landwirtschaftsministeriums besagt, dass das Verbot solange in Kraft bleibt, bis eine Entscheidung getroffen würde, ob die Genehmigung, diese Sorte auf dem Markt zu verkaufen, erneuert wird. Einige französischen Maisbauern haben bereits eine Klage gegen das Verbot angekündigt.

Da das Gesetz innerhalb von drei Wochen eine Lesung erfordert, könnten die Maisbauern diese Sorte Mais noch in diesem Frühjahr anpflanzen, falls das höchste Verwaltungsgericht in Frankreich ihrem Einspruch stattgibt, sagte Luc Esprit, Direktor des Allgemeinen Verbands der Maiszüchter.

Der Verband schätzt, dass ohne ein Verbot in diesem Jahr etwa 100.000 Hektar mit diesem genetisch modifizierten Mais bepflanzt werden könnten. Im Jahre 2007 betrug die Fläche noch 22.000 Hektar. Er schätzt weiterhin, dass ein Verbot den Bauern einen Schaden von etwa zehn Millionen Euro verursachen könnte.

Frankreich berief sich letzten Monat auf eine EU-Schutzklausel, um den 810-Mais von *Monsanto* vorübergehend zu verbieten. Die Maßnahme erfolgte nach einem Bericht der französischen Provisorischen Obersten Behörde für genetisch modifizierte Organismen, die »ernsthafte Zweifel« in Bezug auf die Sicherheit von MON 810 hegte. Sie wies auf »eine bestimmte Zahl neuer wissenschaftlicher Tatsachen hin, die die negative Wirkung auf die Tier- und Pflanzenwelt belegen«.



Der genetisch modifizierte MON-810-Mais von Monsanto wurde in Frankreich und auch in Ungarn verboten, nicht jedoch in Deutschland.

Der Vorsitzende der Provisorischen Obersten Behörde, Jean-Francois LeGrand, der ebenfalls einen Sitz im Senat hat, sagte, dass sich die Hinweise häufen würden, dass MON 810 negative Wirkungen auf Insekten, eine Art von Regenwürmern sowie Mikroorganismen hätte.

Es gibt ebenfalls Befürchtungen, dass vom Wind weggetragener Pollen von MON 810 weiter fliegt, als man bisher annahm – vielleicht Hunderte von Kilometern, sagte Le Grand. Die Oberste Behörde bemerkte, dass man neue wissenschaftliche Erkenntnisse über die Verbreitung von Pollen über große Entfernungen gewonnen hätte, nachdem MON 810 im Jahre 1998 genehmigt worden war. Resistenzen wären auch in zwei Spezies von Schmetterlingen festgestellt worden, die als sekundäre Zielorganismen klassifiziert werden. Kürzlich angestellte Untersuchungen bestätigten die Möglichkeit einer langfristig giftigen Wirkung auf Regenwürmer, Bohrrasseln, Fadenwürmer und Monarchen (Schmetterlinge).

Die staatliche Maßnahme erfolgte, nachdem der französische Bauer und Aktivist gegen genetisch modifizierte Nahrungsmittel, Jose Bove, einen Hungerstreik begann, um ein Verbot genetisch modifizierter Nutzpflanzen für ein Jahr durchzusetzen.

Seehofer unter Druck

Der deutsche Landwirtschaftsminister Horst Seehofer, ein engagierter Befürworter der Gentechnologie, steht nun zunehmend unter Druck, seine Entscheidung vom Dezember 2007, den Anbau von genetisch modifiziertem MON-810-Mais in Deutschland betreffend, noch einmal zu überdenken.

Ein privates Forschungsunternehmen, die EcoStrat GmbH in Zürich, führte zusammen mit *Greenpeace* unabhängige Tests an MON-810-Maisproben durch, die sie von deutschen

Bauern erhielten. Sie testeten die Ergebnisse mit unterschiedlichen analytischen Modellen. Die Resultate waren alarmierend. Je nach der verwendeten Methode variierte die Menge an gemessenen Insektiziden in derselben Pflanzenprobe um +/- 100 Prozent. Thomas Meier von EcoStrat bemerkte, dass »es zu diesem Zeitpunkt nicht möglich ist, präzise zu testen, wie viel Gift MON 810 wirklich erzeugt«.

Im April 2007 erteilte Seehofer *Monsanto* die Anweisung, ein umfassendes Überwachungsprogramm zu erstellen, um die Umweltgefahren zu ermitteln, die von MON 810 ausgingen. Diese Aufforderung war mit der Drohung eines Verbots verbunden. Dies erwies sich jedoch als leere Drohung. *Monsanto* entwickelte einen Plan, der nach Ansicht des Bundesamtes für Naturschutz »unbefriedigend« war. Trotzdem verkündete *Monsanto* am 5. Dezember, dass es grünes Licht erhalten habe, um MON 810 in Deutschland anzubauen. Dabei ignorierte die Firma alle Hinweise auf das Gegenteil. Der deutsche Chemiekonzern BASF setzt sich engagiert für eine leichtere Einführung genetisch modifizierter Nahrungsmittel in Deutschland ein. Seine Abteilung für Gentechnologie befindet sich informierten Kreisen zufolge zu 60 Prozent im Besitz von *Monsanto*.

In meinem Buch *Saat der Zerstörung* schildere ich detailliert die Folgen eines Anbaus des von *Syngenta* patentierten genetisch modifizierten Maises sowie den Fall des hessischen Bauern Gottfried Glöckner, dessen Kälber aufgrund des Maises von *Syngenta* mit schweren Geburtsfehlern zur Welt kamen und tödliche Krankheiten entwickelten. Der Fall wird gegenwärtig vor Gericht verhandelt.

Donnerstag, 21.02.2008

© Das Copyright dieser Seiten liegt, wenn nicht anders vermerkt, beim Kopp Verlag, Rottenburg